

## ► Finanzen

**KfW: Förderprogramme mit verbesserten Konditionen**

Einige Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind auch für Senioren interessant. Hierzu zählen Kredite für altersgerechte Umbauten oder die energieeffiziente Sanierung. Die Konditionen für beide Programme verbessern sich. Ab Oktober 2019 werden Bereitstellungszinsen für nicht abgerufene Kreditbeträge erst ab dem 13. Monat berechnet.

Das Programm „Altersgerecht Umbauen“ ([www.iww.de/s3005](http://www.iww.de/s3005)) richtet sich an Personen, die barriere-reduzierend und einbruch-sichernd umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen wollen (bis 50.000 EUR pro Wohnung). Mit dem „Ergänzungskredit Energieeffizient Sanieren“ kann die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien finanziert werden (bis 50.000 EUR pro Wohnung, [www.iww.de/s3006](http://www.iww.de/s3006)). Ab dem 1.10.19 gilt für beide Programme: Die bereitstellungsprovisionsfreie Zeit verlängert sich von vier auf zwölf Monate. Die Bereitstellungsprovision wird ab dem 13. Monat, nachdem die KfW den Kredit zugesagt hat, fällig, falls der Kreditbetrag bis dahin noch nicht abgerufen wurde.

**PRAXISTIPP** | Smarthome-Systeme (SR 14, 118) sind für Senioren eine große Unterstützung, um beispielsweise Tore und Jalousien zu bewegen oder die Gegensprechanlage zu bedienen. Auch solche Technologien werden im Rahmen eines altersgerechten Umbaus gefördert. Kredite werden nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem frei wählbaren Kreditinstitut beantragt.

## ▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Sozialleistungen für behindertengerechten Umbau einer Wohnung, SR 19, 129
- Vererben des Familienheims: Was gilt steuerlich?, SR 19, 71
- Youtube-Kanal KfW: [www.youtube.com/user/kfw/videos](http://www.youtube.com/user/kfw/videos)

## ► Außergewöhnliche Belastung

**Aufwendungen für Besuch eines Fitness- und Gesundheitsclubs**

Aufwendungen für den Besuch eines Fitness- und Gesundheitsclubs sind auch bei älteren Menschen nur dann als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig, wenn die Nachweiserfordernisse nach § 33 Abs. 4 EStG in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Nr. 1 EStDV erfüllt sind. Das hat das FG Köln klargestellt.

Nach der Entscheidung reicht es nicht, dass ein Arzt pauschal bescheinigt, dass Ihr Mandant Sporttherapie, Krankengymnastik, Bewegungsübungen, Massagen und Bewegungsübungen im Bewegungsbad unter therapeutischer Anleitung benötigt und er ihm zu Aufbau- und Training der Muskulatur durch Bewegungsbäder, Muskeltraining sowie Gymnastikkurse rät, um seine Gesundheit aufrechtzuerhalten. Diese Bestätigungen stellen kein Rezept oder eine Verschreibung einer konkreten und individuellen Therapiemaßnahme dar (FG Köln 30.1.19, 7 K 2297/17, Abruf-Nr. 210781).



**INFORMATION**  
Programme  
der KfW online



**ARCHIV**  
Beiträge  
unter [sr.iww.de](http://sr.iww.de)



**IHR PLUS IM NETZ**  
[sr.iww.de](http://sr.iww.de)  
Abruf-Nr. 210781